

Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **26.04.2021** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	284.400 €	-74.100 €	900.400 €	1.110.700 €
die Ausgaben	115.700 €	-38.200 €	1.033.200 €	1.110.700 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	100.700 €	-30.800 €	99.300 €	169.700 €
die Ausgaben	70.400 €	0 €	99.300 €	169.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bis- her	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.300 €	0 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

1. Grundsteuer A	gegenüber bisher	332 %	auf nunmehr	380 %
2. Grundsteuer B	gegenüber bisher	332 %	auf nunmehr	425 %
3. Gewerbesteuer	gegenüber bisher	320 %	auf nunmehr	380 %

Kalübbe, 04. Mai 2021

(LS)

gez. Dr. Semleit
Bürgermeisterin